

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 467 Postulat Hodel Thomas Alois und Mit. über die eigenständige Teilnahme der Luzerner Regierung an der Vernehmlassung zum EU-Rahmenabkommen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Thomas Alois Hodel hält an seinem Postulat fest.

Thomas Alois Hodel: Die Regierung beantragt die Ablehnung meines Postulats und verweist darauf, dass die Vertretung des Kantons Luzern gegenüber dem Bund gemäss Kantonsverfassung ausschliesslich in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Sie hebt hervor, dass Luzern seit 20 Jahren in europapolitischen Fragen ausschliesslich über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Stellung genommen hat. Eine eigenständige Vernehmlassung sei deshalb nicht notwendig, weil keine besondere Betroffenheit des Kantons Luzern vorliege. Zudem würden durch die separate Stellungnahme erhebliche personelle und finanzielle Zusatzkosten entstehen, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stünden. Ich kann dieser Argumentation nicht zustimmen. Erstens: Das Kostenargument überzeugt mich nicht. Die Ausgaben für eine eigenständige Vernehmlassung wären sehr bescheiden im Vergleich zu den weit grösseren wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen, die das EU-Rahmenabkommen für den Kanton Luzern haben könnte. Hier von hohen Kosten zu sprechen ist wenig nachvollziehbar. Zweitens: Es ist problematisch, dass sich die Regierung einzig auf die Stellungnahme der KdK abstützen will. Die KdK ist kein demokratisch legitimiertes Organ, ihre Stellungnahmen sind nicht gleichwertig mit jenen der direkt gewählten, politischen Institutionen. Gerade weil der Geschäftsführer der KdK ein ausgesprochener «EU-Turbo» ist, sind die Unabhängigkeit und die Objektivität dieser Organisation kritisch zu hinterfragen. Wenn der Kanton Luzern seine Position einzig über die KdK einbringt, läuft er Gefahr, sich stark an externen Interessen auszurichten und nicht die eigenen, kantonalen Anliegen klar zum Ausdruck zu bringen. Drittens: Eine eigenständige Stellungnahme würde den demokratischen Grundsätzen besser gerecht werden. Der Kanton Luzern muss seine eigenen Interessen sichtbar machen, anstatt sie hinter einer gemeinsamen KdK-Position verschwinden zu lassen. Gerade bei solch wichtigen Fragen wie dem EU-Rahmenabkommen dürfen wir uns nicht hinter externen Organisationen verstecken. Deshalb bin ich überzeugt, dass es im Interesse des Kantons ist, eine eigene, fundierte Stellungnahme in den Vernehmlassungsprozess einzubringen. So zeigen wir, dass wir unsere Verantwortung ernst nehmen und nicht einfach die Haltung der KdK übernehmen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen und damit ein Zeichen für Eigenständigkeit, Transparenz und demokratische Legitimation zu setzen.

Mario Cozzio: Ich kann es vorwegnehmen, die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Es braucht aus unserer Sicht keinen Sonderzug aus Luzern. Im Gegenteil, wir müssen uns als Schweiz insgesamt gut positionieren – als bedeutenden und verlässlichen Handelspartner. Dafür braucht es eine starke gemeinsame Botschaft der Schweiz und kein Gestürm von Einzelinteressen aus verschiedenen Ecken der Kantone. Wir Grünliberalen können die grundsätzliche Ablehnung gegenüber den uns sehr vertrauten und im Rechtssystem sehr ähnlichen EU-Mitgliedstaaten nicht verstehen. Was unsere Wirtschaft braucht, sind verlässliche Handelsbeziehungen. Das können wir zusammen mit der EU und entsprechenden Verträgen erreichen. Wir bitten Sie, das Postulat abzulehnen.

Agnes Keller-Bucher: Das Postulat fordert eine eigenständige Teilnahme der Luzerner Regierung an der Vernehmlassung zum EU-Rahmenabkommen. Die Mitte-Fraktion stützt die Stellungnahme des Regierungsrates. Die Zuständigkeit in dieser Sache liegt eindeutig beim Regierungsrat. Selbstverständlich ist es wichtig, dass der Kanton eigene wichtige Anliegen und spezielle Betroffenheiten zum diesem Thema einbringt. Die im Postulat geforderte Vorgehensweise ist aber nicht richtig. Eine gemeinsame Stellungnahme über die KdK ist viel sinnvoller und von grösserem Gewicht. Ausserdem betreffen die einzelnen, kantonal relevanten Themen fast alle Kantone in gleicher Weise. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass eine eigene Stellungnahme erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen fordern würde. Aus den genannten Gründen lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Urs Christian Schumacher: Sie erinnern sich: Mit der Motion M 303 habe ich dem Regierungsrat die verfassungsrechtliche Möglichkeit vorgeschlagen, mit einem Kantonsratsdekret die Haltung des Kantons zur Vernehmlassung des EU-Rahmenvertrags einzuholen. Der Regierungsrat wollte jedoch die Haltung des Kantons selbst festlegen und berief sich auf § 55 der Kantonsverfassung. So weit, so gut. Wir konnten somit davon ausgehen, dass der Regierungsrat das 1800-seitige Dossier über die Sommerferien studiert und die Verantwortung für eine Empfehlung übernimmt. Es ist befremdend, dass der Regierungsrat die Entscheidungskompetenz für sich proklamiert und diese Kompetenz nun einem demokratisch nicht legitimierten, vom Volk nicht gewählten Verein, der KdK, übertragen will. Die KdK hat kein politisches Mandat, sie ist juristisch gesehen ein Verein zum informellen Austausch. Mittlerweile haben auch andere bemerkt, dass der EU-Rahmenvertrag die EU-Passivmitgliedschaft ist: Wir bezahlen den Mitgliederbeitrag, haben keine Mitspracherecht und haben uns an die EU-Regeln zu halten. Und dies zu einem Zeitpunkt, wo sich die EU weltweit isoliert, wirtschaftlich, finanzpolitisch und gesellschaftspolitisch zerfällt und sich in einen nicht zu gewinnenden, verheerenden Krieg mit Russland werfen will. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat diesen Kelch lieber an sich vorbeiziehen und die KdK entscheiden lassen möchte. Dieser Entscheid der KdK zu überlassen, ist aber verfassungsrechtlich nicht legitim, auch, wenn sich dies über die Jahre so eingebürgert hat. Vielleicht überlegt sich die Regierung, ob sie anstatt der KdK nicht doch den Kantonsrat beauftragen möchte, der für strategische und politische Grundsatzentscheide zuständig ist. Ein Tipp an die Kantonsrättinnen und -räte: Sie müssen den Rahmenvertrag nicht lesen, es genügt, wenn Sie mit einem Landwirt, einem Handwerker und einem Unternehmer in Deutschland sprechen. Dann erfahren Sie die Auswirkungen der EU-Bürokratie in der Summe. Dass es der Schweiz wirtschaftlich immer noch deutlich besser als der EU geht, verdanken wir einzig und allein unserem politischen, direkt demokratischen System, das nun ausgehebelt werden soll. Glauben Sie wirklich an eine bessere Zukunft, wenn wir uns an die EU ketten? Bitte verpflichten Sie den Regierungsrat zur Verantwortung in dieser Frage.

Anja Meier: Und täglich grüßt das Murmeltier, das ist mir bei der Lektüre dieses Vorstosses unweigerlich in den Sinn gekommen. Der Regierungsrat lehnt das Postulat und

die Forderung einer eigenen Stellungnahme in der laufenden Vernehmlassung zum EU-Vertragspaket zu Recht ab. Laut Verfassung ist die Regierung zuständig für die Vertretung des Kantons gegenüber des Bundes und interkantonalen Gremien. Diese Rolle wird über die KdK wahrgenommen. Die Regierung hat unabhängig der geltenden Praxis vor einer gemeinsamen Stellungnahme eigenverantwortlich geprüft, ob eine besondere Betroffenheit des Kantons Luzern in einzelnen Bereichen des Vertragspakets vorliegt. Weil das nicht der Fall ist, hat die Regierung konsequent und eigenverantwortlich von einer eigenen Stellungnahme abgesehen. Die vom Postulanten geforderte Eigenständigkeit wird also bereits gelebt. Darüber hinaus sprechen weitere Argumente gegen das Postulat. Eine gemeinsame Stimme aller Kantone durch die KdK ist politisch viel wirksamer als ein kantonaler Sonderzug. Themen wie flankierende Massnahmen oder Arbeitsrecht betreffen alle Kantone gleichermaßen, beziehungsweise Luzern nicht mehr als andere Kantone. Eine eigene Stellungnahme, die von Regierung und Verwaltung notabene als nicht notwendig erachtet wird, würde erheblichen finanziellen und administrativen Zusatzaufwand verursachen. Der Postulant fordert, die spezifischen Interessen des ländlichen Raums einzubringen. Doch welche sind das genau? Fakt ist, dass unsere Landwirtschaft, unsere KMU und auch unsere Forschung enorm von stabilen Beziehungen zur EU profitieren. Die Botschaft, dass der ländliche Raum besonders gefährdet ist, erachtet die SP-Fraktion als Vorwand, um europapopulistische Ängste zu schüren. Selbstverständlich steht es auch der SVP Kanton Luzern offen, im eigenen Namen bis Ende Oktober eine Vernehmlassungsantwort einzureichen. Die Bilateralen III sind ein Zukunftsvertrag. Sie sichern uns den Zugang zum Binnenmarkt und somit unseren Wohlstand. Sie regeln Konflikte auf einer rechtsstaatlichen Basis und öffnen uns die Tür für mehr Mitsprache auf EU-Ebene. Gerade der Zollhammer der USA hat uns kürzlich gezeigt, was ein Alleingang bedeutet. Während die EU-/EWR-Staaten mit einem Zoll von 15 Prozent davonkommen, wird die Schweiz mit 39 Prozent abgestraft. Ein Kleinstaat allein ist der Machtpolitik von Autokraten im Weissen Haus ausgeliefert. Deshalb brauchen wir verlässliche Partnerinnen und Partner, in diesem Fall die EU. Die SP-Fraktion erachtet das Postulat als nicht notwendig und lehnt es ab.

Laura Spring: Das Thema EU wird oft emotional diskutiert, aber leider ist es etwas langweilig. Wie wir am NELU-Anlass (Neu Energie Luzern – NELU) erfahren haben, gehören unsere Nachbarländer zufälligerweise der EU an. Mit den Bilateralen I und II wirtschaften wir schon sehr lange mit der EU zusammen. Mit den Bilateralen III wird dieser Weg weiterentwickelt und sichergestellt. Die Verkettung mit der EU liegt in der Sache der Natur: Wir exportieren sehr viele Güter in die EU und importieren ebenfalls viele Güter aus der EU. Zudem teilen wir viele weitere Themen mit der EU. Mit einem Postulat ändert sich nichts daran. Es ist wichtig, dass sich der Kanton Luzern vor allem fachlich einbringt. Er soll zusammen mit den anderen Kantonen in der KdK prüfen, wie die einzelnen Vertragsteile des Pakets ausgehandelt wurden und ob noch Nachbesserungen nötig sind. Weiter ist zu prüfen, ob nationale Ausgleichsmassnahmen angezeigt sind. Wir haben grosses Vertrauen in die gemeinsame Prüfung der Kantone. Zur Forderung in Bezug auf den ländlichen Raum: Gerade der landwirtschaftliche Teil wurde brillant ausgehandelt. So konnten alle Instrumente der Schweizer Agrarpolitik beibehalten werden: Das Direktzahlungssystem, die Strukturförderungen und sogar die Absatzförderung. Diese Instrumente sind in der EU nicht erlaubt. Die Schweiz konnte diese Instrumente inklusive dem Grenzschutz sichern und die EU verlangt dafür sogar keine Ausgleichsmassnahmen. Die agrarpolitischen Werkzeuge wurden für die Schweiz perfekt ausgehandelt. Ich kann Ihnen das versichern, weil das meinen beruflicher Hintergrund betrifft und ich diesen Teil sehr genau studiert habe. Der Schweizer Bauernverband bereitet zudem eine Stellungnahme vor. Beim Lebensmittelrechtsbereich ist

es zwar etwas differenziert, aber auch dort funktioniert es sehr ähnlich, wie in der Schweiz. Das weiss ich aus Gesprächen mit Bäuerinnen und Bauern aus dem EU-Raum, die ich während der letzten 15 Jahre geführt habe. So werden beispielsweise in Frankreich oder Italien die selbstproduzierenden Lebensmittel weiterhin direkt auf dem Markt verkauft. Deshalb bitte ich diesbezüglich um etwas mehr Entspanntheit, mehr Fachlichkeit und mehr Sachlichkeit. Was die Demokratie angeht: Die Schweizer Bevölkerung kann über dieses Paket abstimmen und sich eine politische Meinung bilden. Wir sind gut beraten, wenn sich unsere Regierung weiterhin fachlich mit den anderen Kantonen austauscht. Dafür steht ihr auch das Personal aus den Departementen mit seinem fachlichen Know-how zur Verfügung. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Patrick Hauser: Beim Lesen des Postulats hatte auch ich ein Déjà-Vu-Erlebnis. Unvermittelt habe ich mich an das Postulat P 303 von Urs Christian Schumacher von der SVP-Fraktion erinnert, das am 2. Dezember 2024 eröffnet wurde. Ebenfalls am 2. Dezember 2024 hat unser Rat die Dringlichkeit mit 88 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Am 24. März 2025 hat unser Rat das Postulat mit 80 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Weil ich beim damaligen Votum sehr detailliert auf die rechtlichen Grundlagen und das Verfahren des Bundes eingegangen bin, verzichte ich heute darauf, mich zu wiederholen – auch im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs. Gerne können meine damaligen Ausführungen dazu im Kantonsratsprotokoll vom 24. März 2025 nachgelesen werden. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Fabian Stadelmann: Zum Stichwort Abstimmung: Ein sehr schönes Stichwort. Wieso hat man aber Angst vor den kleinen Kantonen, wenn das Ständemehr nicht gelten soll? Ich fordere den Regierungsrat auf, beim Bund zusammen mit den anderen Kleinkantonen das Ständemehr zu verlangen.

Martin Wicki: Die Verweigerung des Regierungsrates, an der Vernehmlassung teilzunehmen, ist ein Affront. Das ist politisch kurzfristig und verantwortungslos. Es handelt sich um wegweisende Entscheidungen mit einer grundlegenden Bedeutung für die Kantone und die Schweiz. Es ist inakzeptabel, dass sich der Regierungsrat nicht mit den Auswirkungen befassen will und als bedeutender Kanton dazu schweigt. Es geht um Gesetze, die der Kanton Luzern verabschiedet hat. Es geht um Gesetze, die man nicht wollte, die man strukturell anders will, als sie kommen könnten. Es geht aber auch um bewusste Überregulierungen, die der Kanton Luzern nicht wollte und nun vielleicht einführen muss. Das Schweigen des Kantons Luzern wird als Desinteresse oder politische Gleichgültigkeit gewertet. Das ist besonders problematisch, da sich der Kanton in der Vergangenheit immer wieder für Eigenständigkeit sowie wirtschaftsfreundliche und föderalistische Positionen eingesetzt hat. Wer sich jetzt nicht damit befasst, kann auch die Auswirkungen nicht erkennen. Die Frage der institutionellen Beziehungen hat direkte Auswirkungen auf Rechtssicherheit, Investitionsklima, Bildung, Forschung und Markt. Wer heute schweigt, trägt morgen die Verantwortung für die Fehlentwicklung. Eine spätere Kritik aus Luzern ist nicht mehr möglich, sondern nutzlos. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Vernehmlassung zu aufwendig wäre. Das ist aber der Job der Regierung und der vielen Angestellten. Andere, kleine Kantone können es, dort ist es möglich. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton nach Annahme der Verträge nicht mehr viel zu sagen hat. Ich hoffe, das weiss die Regierung mittlerweile. Die SVP verlangt Antworten zu diversen Fragen, welche sich die Regierung offensichtlich selbst nicht stellt. Wir werden deshalb mit einzelnen Vorstößen nachhelfen müssen. Eine faktische Arbeitsverweigerung der Regierung werden wir nicht dulden und Antworten zu den Kernthemen verlangen. Fazit: Die Teilnahme des Kantons Luzern an der Vernehmlassung ist nicht nur wünschenswert, sondern zwingend nötig. Alles andere wäre politisch fahrlässig und

ein Zeichen von mangelndem Verantwortungsbewusstsein und Interesse. Wer die Interessen des Kantons Luzern langfristig sichern will, muss jetzt aktiv werden und um gehört zu werden, sich in die Vernehmlassung eingeben. Sonst ist es zu spät. Wir hören heute schon:

Übergeordnete Recht, wir können nicht, wir sind gebunden, wir dürfen nicht. Das werden wir nach Annahme dieser Verträge hier wohl noch oft hören. Wenn wir jetzt nichts sagen, wird es aber einfach so sein.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wieder einmal diskutieren wir über das EU-Vertragspaket, das ist auch gut so. Es geht um die Weiterentwicklung der Beziehungen zu unserer wichtigsten Partnerin, der EU. Unsere Luzerner Wirtschaft ist ohne die EU kaum vorstellbar. Exporte und Importe, die Rekrutierung von Fachkräften und der Zugang zur europäischen Forschungslandschaft – all das hängt entscheidend von stabilen Beziehungen zur EU ab. Gerade in Zeiten wachsender Unsicherheit brauchen wir verlässliche Partnerschaften. Gerade weil die Beziehung zur EU für uns so zentral ist – gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich –, prüfen wir die neuen Verträge genau. Wir sind seit Vernehmlassungsbeginn damit beschäftigt, die Unterlagen und Texte zu studieren. Dies tut der Regierungsrat, weil er dafür zuständig ist. Wer diese Zuständigkeiten ändern möchte, muss die Kantonverfassung ändern. Diese Zuständigkeit wurde uns mit der Kantonverfassung zugewiesen. Eine besondere Betroffenheit des Kantons Luzern ist dabei nicht feststellbar, das haben wir geprüft. Die Themen des EU-Pakets betreffen alle Kantone gleichermaßen. Die KdK sass an den Verhandlungen mit am Tisch, zusammen mit den Bundesbehörden. Sie hat den klaren Fokus, das EU-Paket aus Sicht der Kantone zu beurteilen und die Interessen der Kantone zur berücksichtigen. Es ist nicht so, dass wir einfach nichts tun und auf die KdK vertrauen. Wir nehmen Stellung zur Stellungnahme der KdK, wir bringen uns ein und stellen Anträge. Wir diskutieren das im Regierungsrat und ich werde mandatiert genauso abzustimmen, wie es der Kanton Luzern möchte. Das ist bei anderen Geschäften ebenfalls üblich. Die Stimmen der Kantone zählen und nicht diejenigen irgendwelcher Mitarbeitenden der KdK. Martin Wicki hat starke Worte gewählt und uns vorgeworfen, dass wir uns weigern, schweigen und uns nicht damit befassen wollen und sogar von Arbeitsverweigerung gesprochen. Das alles weise ich zurück. Selbstverständlich machen wir unseren Job und prüfen, ob wir als Kanton betroffen sind und bringen unsere Anliegen direkt bei den Gremien ein. Das ist bei diesem Paket so wie auch bei vielen anderen Themen. Wir halten uns dabei an die bisherige Zusammenarbeit. Sie werden auch bei der Behandlung der Traktanden 23 und 24 unsere klare Linie sehen, wenn es um die Zuständigkeiten geht. Mit der Mitwirkung an der gemeinsamen Stellungnahme der KdK bringen wir unsere Anliegen wirkungsvoll ein. Wenn wir das selbst und eigenständig tun würden, müssten wir externe Unterstützung beziehen. Es ist nicht so, dass in unseren Rechtsdiensten Europarechtler angestellt sind, die über spezifisches Wissen zu all diesen Abkommen verfügen. Wir verzichten darauf, weil wir der Meinung sind, dass die KdK hier ihren Job gemacht hat, an den Verhandlungen dabei war und sehr viel Know-how hat, das den Kantonen sehr viel bringt. Deshalb bringen wir uns mittels Stellungnahme der KdK ein. Daher bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 84 zu 25 Stimmen ab.